



Thalmann Robert, Vizefraktionschef
Chalet Unter-Sidhalde
6010 Kriens
Tel. 078/774 44 56
rthalmann@bluewin.ch

Herr Einwohnerratspräsident
Joe Brunner
Eichenspesstrasse 12
6010 Kriens

Kriens, 15. Oktober 2007

Interpellation

betreffend willkürliche Anwendung von Umweltschutzvorschriften in Kriens

Ein vernünftiger, d.h. sachlich begründeter Umweltschutz ist nötig, auch in Kriens. Was aber in den letzten Jahren in Kriens passierte, war in vielen Fällen nicht mehr sachgerecht.

Es scheint, dass die zuständigen Personen für den Umweltschutz ohne Not und vielfach in sturer und bürokratischer Weise unnötig strenge Bauvorgaben machen. Teilweise sind deren Forderungen weder gesetzlich gestützt, noch vernünftig.

So wurde in einem jüngsten Fall eine neu zugezogene Familie gezwungen, die auf ihrem Vorplatz eingebauten Aquaprimasteine zu entfernen (und durch Schotterrasen oder Rasengittersteine zu ersetzen), obwohl es sich bei den Aquaprimasteine um sickerungsfähige Ökosteine handelt! Solche und ähnliche Verfügungen sind nicht nur sachfremd, sondern laufen auch in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwider. Das Verwaltungsgericht hat denn auch in seinem Urteil vom 20.09.2007 die erwähnte Verfügung aufgehoben. Damit hat wenigstens in diesem Fall die Vernunft obsiegt.

Weiter sind auch Klagen von Grundeigentümern hörbar, dass die Abteilungsleiterin unangemeldet und ohne konkreten Anlass eigenmächtig den Hofraum von Grundstücken betreten hat. In breiten Bevölkerungskreisen herrscht grosser Unmut über solche Vorgehensweisen; das Vertrauen in eine sachgerechte Anwendung der Umweltschutzvorschriften scheint stark angeschlagen. Die Interventionen der Abteilung Umwelt- und Naturschutz führen auch zu kostspieligen und für die Betroffenen unangenehmen (gerichtlichen) Auseinandersetzungen.

Daraus ergeben sich folgende **Fragen**:

1.

Ist der Gemeinderat bereit, die „Richtlinien für die Versickerungsfähigkeit und Begrünung von Parkplätzen, Vorplätzen und Lagerflächen" im Sinne des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 20.09.2007 **sofort** anzupassen?



2.

Unter welchen Voraussetzungen ist es Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Abteilung Umwelt- und Naturschutz gestattet, Grundstücke (namentlich Gärten/Vorplätze von Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern) zu betreten und sich dort aufzuhalten?

3.

Welche Streitigkeiten und Gerichtsverfahren gab es in den letzten 5 Jahren, die im Zusammenhang mit Umwelt, Natur und Energie standen (Zeitpunkt, Thema, Ort). Welche internen und externen Kosten sind dabei entstanden?

4.

Warum lässt es der Gemeinderat zu, dass die Abteilungsleitung Umwelt- und Naturschutz sich anmasst, Umweltpolitik offensichtlich nach eigenem Gutdünken, rechtlich fragwürdig und mit wenig Fingerspitzengefühl zu betreiben?

5.

Welche Massnahmen (allenfalls auch personeller oder organisatorischer Art) gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um das verlorene Vertrauen der Krienser Bevölkerung in eine sachgerechte Umweltschutzpolitik in Kriens wieder herzustellen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit Rücksicht auf den Parlamentsbetrieb wird diese Interpellation nicht dringlich eingereicht. Es wird aber vom Gemeinderat erwartet, dass die Umsetzung der in Ziff. 1 erwähnten Fragestellung sofort erfolgt, damit nicht noch mehr Grundeigentümer die Anwendung gesetzwidriger Richtlinien in Kauf nehmen müssen.

Für die SVP-Fraktion